

B e k a n n t m a c h u n g
über
**Nachschätzungsarbeiten aufgrund
§ 11 Bodenschätzungsgesetz
in der Gemarkung**
Landau

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich. Diese wird zusammen mit der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Bad Arolsen-Landau Gewässerrenaturierung (VF 2538) durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69 S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Oktober 2025

Dauer: voraussichtlich Frühjahr 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Korbach, den 28.08.2025

Amtsleitung des Finanzamts

gez. LRDin Drinnenberg